

# RS Vwgh 1989/10/18 88/13/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1989

## Index

Familienbeihilfe

61/01 Familienlastenausgleich

## Norm

FamLAG 1967 §5 Abs3

## Rechtssatz

Bezieht der Ehegatte der noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder Einkünfte, dann ist zu prüfen, ob er auf Grund derselben den notwendigen Unterhalt für seinen Gatten zu leisten vermag. Ist dies zu bejahen, begründen freiwillige Unterhaltsgewährungen der Eltern des noch nicht selbsterhaltungsfähigen Ehepartners keinen Anspruch auf Familienbeihilfe.

## Schlagworte

Unterhaltsgewährung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988130124.X01

## Im RIS seit

15.02.2021

## Zuletzt aktualisiert am

15.02.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)